



**DILLMANN-GYMNASIUM STUTTGART**

## Elternbrief Nr. 12 im Schuljahr 2020/21

**Der Schulleiter**

Forststraße 43  
70176 Stuttgart

Tel. 07 11 / 216-59755

Fax 07 11 / 216-59757

[www.dillmann-gymnasium.de](http://www.dillmann-gymnasium.de)

[dillmann-gymnasium@stuttgart.de](mailto:dillmann-gymnasium@stuttgart.de)

den 11.03.2021

### **Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,**

in meiner Mail vom vergangenen Samstag, 06.03.2021, habe ich Sie bereits darüber informiert, dass zur Unterrichtsorganisation der kommenden Wochen noch Fragen offen seien. Diese wurden vom Kultusministerium inzwischen geklärt (s. beiliegende Schreiben), so dass für den Schulbetrieb am Dillmann-Gymnasium ab **15.03. bis zu den Osterferien** Folgendes gilt:

- **Jahrgangsstufen 1 u. 2: weiterhin wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht**
- **Kl. 7 – 10: weiterhin Fernunterricht**
- **Kl. 5 u. 6: Präsenzunterricht jeweils der gesamten Klasse im Schulgebäude**
- **Notbetreuung nur noch für Schülerinnen und Schüler der Kl. 7**
- **Öffnung der Mensa**
- **zweimal wöchentlich kostenlose Corona-Tests für alle Schülerinnen und Schüler** (auszufüllende Einverständniserklärung liegt diesem Elternbrief bei)
- **In allen Klassen und Jahrgangsstufen: Klassenarbeiten und Klausuren finden in Präsenz und für die gesamte jeweilige Lerngruppe verpflichtend statt**

Zu den Regelungen im Einzelnen:

#### **Klassen 5 und 6**

Vom Ministerium haben wir die Vorgabe, dass die komplette Klasse mit so viel Abstand, wie es organisatorisch möglich sei, im Schulgebäude unterrichtet werden soll. Da uns geeignete Räumlichkeiten fehlen, um unsere großen Klassen auf Abstand zu setzen, müssen wir die einzelnen Klassen vom **15.03. bis zum 30.03.2021** halbieren:

1. Jede der betroffenen Klassen 5 und 6 wird hälftig auf **2 benachbarte Räume** zu verteilt, so dass jeder Schüler und jede Schülerin an einem Einzeltisch mit gebührendem Abstand zum Nachbarn sitzen kann. Im Klassenzimmer wie auf dem gesamten Schulgelände ist eine **medizinische Maske** (keine Alltagsmaske!) zu tragen und auf **Handhygiene** zu achten.
2. Die Aufteilung nimmt die Klassenlehrkraft vor und teilt sie den Schülerinnen bis zum Wochenende per E-Mail, Cloud oder Moodle mit.
3. Die beiden Klassenstufen werden dementsprechend auf **2 Fluren** untergebracht.

4. Grundsätzlich erfolgt der **Unterricht nach Stundenplan**. Das Fach Religion/Ethik entfällt, damit die Klassen getrennt bleiben können und zudem das Schüleraufkommen im öffentl. Nahverkehr entzerrt wird (Randstunden!); Sport darf laut Erlass nicht stattfinden, Musik muss entfallen, weil der Musiksaal für die großen Kurse der JGen benötigt wird. Frau Hannas Fernunterricht in Musik bleibt allerdings bestehen. Lehrkräfte, die aufgrund dieses Entfalls frei werden, führen dann bei den Klassen 5 und 6 Aufsicht.
5. Die Fachlehrkraft der Klasse pendelt zwischen den beiden Zimmern der Klasse und erteilt demjenigen Klassenteil, den sie gerade nicht in Präsenz unterrichten kann, Aufgaben.
6. Auf jedem Flur wachen Aufsichtslehrkräfte – bei offenen Zimmertüren - darüber, dass diejenigen Klassenhälften, die gerade nicht in Präsenz unterrichtet werden, sich ihren Aufgaben widmen.
7. In den Großen Pausen müssen alle S das Schulhaus verlassen (Kurstufe geht auf den Sportplatz, Kl. 5 - 10 gehen auf den Schulhof). In der Mensa findet wieder Pausenverkauf statt.
8. Am 15.03. morgens finden die Schülerinnen und Schüler der Kl. 5 und 6 auf dem Schulhof mit Kreide bezeichnete Warteplätze vor. Die Klassenhälften werden dort von der Lehrkraft abgeholt und ins Schulgebäude gebracht.
9. Die Mensa ist in der jeweiligen Mittagspause der Klasse geöffnet, die Klassenhälften müssen aber an den jeweils für sie reservierten Tischen Platz nehmen.

### **Fernunterricht Klassen 7 – 10:**

Durch die Aufnahme des oben dargestellten Präsenzbetriebs in den Klassen 5 und 6 Regelungen (wie auch durch den Wechselbetrieb in den Jahrgangstufen 1 und 2) kann es in den Video-Konferenzen des Fernunterrichts zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die sich beim besten Willen nicht vermeiden lassen und auf welche wir schon jetzt hinweisen möchten. Evtl. müssen die Lehrkräfte, die am gleichen Tag sowohl im Präsenzbetrieb als auch im Fernunterricht tätig sind, vermehrt schriftliche Aufgaben erteilen.

### **Klassenarbeiten und Klausuren**

Spätestens ab 22.03.2021 können **alle Klassen** (also auch diejenigen, die Fernunterricht erhalten) zur schriftlichen Leistungsfeststellung in Präsenz in die Aula oder in die Turnhalle einbestellt werden – wie das auch schon bisher in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Fall war. Für ausreichende Abstände und für Hygiene ist dort gesorgt. Informationen zum KA-Termin erhalten die Klassen von ihrer jeweiligen Fachlehrkraft. Der Klausuren-Kalender für die Kursstufen steht online.

### **COVID-19-Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler**

Für das Dillmann-Gymnasium und das FEG wird es eine gemeinsame **Teststation** in der FEG-Turnhalle geben. Vorläufig bis zum 30. März können sich dort Dillmann-Schülerinnen und Schüler jeweils

**dienstags und donnerstags von 7.30 h bis 10.00 h**

statt. Für eine Testung ist zuvor eine Terminbuchung unter

<https://www.terminland.de/testzentren-land-schulen-kita-bw/>

notwendig (bitte auf die Buttons „FEG1“ oder „FEG2“ drücken. Zum vereinbarten Termin verlassen dann die Schülerinnen und Schüler ihren Präsenz- oder Fernunterricht, begeben sich zur FEG-Turnhalle.

Für diese Testung benötigt Ihr Kind eine unterzeichnete Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten – welche diesem Elternbrief als Formular beigelegt ist.

Das Gesundheitsamt bittet um Verständnis dafür, dass in dieser Teststation derzeit noch KEINE Testung der Eltern vorgenommen werden kann: Zusätzliche Infektionsquellen an Schulen sollen so vermieden werden.

Für Sie als Eltern stehen die bereits etablierten Stuttgarter Testzentren am Cannstatter Wasen oder die Fieberambulanz (spezielle Öffnungszeiten nur für Testungen asymptomatischer Personen) mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

### Debating-Erfolge gehen weiter!



Vergangenes Wochenende fanden die letzten vier Vorrunden in der Debating Senior League statt. Die Schülerinnen und Schüler des Dillmann Senior Teams mit **Ane Letz**, **Marie Daub** (beide Klasse 10), **Aude Nardelli**, **Lea Schröder**, **Marlene Hartmann** (alle Jg 1), **Lasse Wilde** und **Aum Modha** (beide Jg 2) hatten unter der Leitung von Frau **Burton** viel Zeit investiert, sich gegenseitig, jede(r) von seinem Computer zu Hause aus, unterstützt und wurden belohnt: Sie konnten sich direkt für das Viertelfinale am 15 Mai qualifizieren und mussten nicht mehr im

Achtelfinale antreten. Aude Nardelli wurde als beste Sprecherin der Senior-League 2020/21 ausgezeichnet. Sie hat von allen teilnehmenden Sprechern aller teilnehmenden Schulen durchschnittlich die höchsten Punktzahlen für ihre Reden bekommen. Das ist natürlich eine ganz besondere Leistung.

Wir gratulieren unserem Schulteam ganz herzlich zu seinem – unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie errungenen – tollen Erfolg!

Über den Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien informiere ich Sie, sobald uns die Planungen der zuständigen Schulbehörden vorliegen.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund

Ihr 

Manfred Birk  
Oberstudiendirektor

PS: Diesen Brief wie auch die Termine können Sie auch auf unserer Homepage [www.dillmann-gymnasium.de](http://www.dillmann-gymnasium.de) nachlesen.

# zum Elternbrief Nr. 12

11.03.2021, ergänzend zum Elternbrief folgende Punkte präzisiert:

## Tests

- > Alle Tests sind selbstverständlich FREIWILLIG.
- > Tests sind - wie im Elternbrief dargestellt - für ALLE Schüler (also nicht an den Präsenzunterricht gebunden)
- > die Tests sind laut „Einverständniserklärung“: „PoC-Antigen-Test“ (Nasen-Rachen-Abstrich/Rachen-Abstrich)
- > Details z.B. unter <https://www.kbv.de/html/poc-test.php>
- > durchgeführt werden die Tests, wie auf der „Einverständniserklärung“ vermerkt, vom Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart, das dafür Teams rekrutiert hat

## Masken

- > Im Ministerschreiben ist explizit das Tragen einer 'nicht-medizinischen Alltagsmaske' erwähnt <> die Ministerin nannte im gestrigen Interview „medizinische Masken“
- > es gilt die schärfere Auslegung, also 'medizinische Masken'

## Stundenplan aktuell für Klassen 5 bis 6

- > Sport und Musik können (mit 1 Ausnahme) nicht stattfinden
- > Der Unterricht fängt - wie im Elternbrief beschrieben - ggf. später an und hört früher auf
- > Im Mittelblock (3./4. Std.) werden ggf. die Sportlehrer im Klassenzimmer alternative Unterrichtsinhalte vermitteln
- > Neuer Stundenplan wird von den Klassenlehrkräften übermittelt - ist allerdings noch in Arbeit!

## Terminreservierung

- > Achtung: 'Friedrich-Eugens-Gymnasium 1/2' ist der richtige Button
- > Dillmann-Schüler können - wie im Elternbrief aufgeführt - nur von 7:30 bis 10:00 kommen und werden auch nur für diese Zeit beurlaubt



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
allgemein bildenden und beruflichen  
Schulen in öffentlicher und privater  
Trägerschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 5. März 2021

Aktenzeichen 31/Z

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

## Weitere Öffnungsschritte für den Schulbetrieb ab dem 15. März 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben Sie an Ihren Schulen die sukzessive Öffnung um-  
sichtig und verantwortungsbewusst vorbereitet und umgesetzt. Dafür danke ich Ihnen  
herzlich!

Unsere Schülerinnen und Schüler benötigen nach dieser Zeit der massiven Einschrän-  
kung des Schulbetriebs dringend weitere Öffnungsschritte, weil sie den Präsenzunter-  
richt und die sozialen Kontakte brauchen. Die Belastungen für die Schülerinnen und  
Schüler und ihre Familien wurden und werden mit jedem Tag der Einschränkungen im  
Schulbetrieb größer. Insbesondere vor dem Hintergrund unserer Teststrategie und der  
Priorisierung der Lehrkräfte bei der Corona-Schutzimpfung können wir nun einen weite-  
ren Öffnungsschritt verantworten.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

## 1. Grundschulen

Die Grundschulen werden **am 15. März 2021** zu einem **eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** zurückkehren. Sportunterricht findet an den Grundschulen dabei weiterhin nicht statt.

Aus Ihren zahlreichen Rückmeldungen wissen wir, dass die bisherige Kombination aus Präsenzunterricht, Notbetreuung und Fernunterricht für die Schulgemeinschaften zusätzliche Belastungen und einen enormen Organisationsaufwand mit sich gebracht hat. Dies hat auch dazu beigetragen, dass Ressourcen oft ineffizient verteilt werden mussten, anstatt sie möglichst gut auf den Unterricht zu konzentrieren. **Der Präsenzunterricht ist trotz des hohen Engagements der Lehrkräfte im Fernunterricht nicht adäquat zu ersetzen.**

Auch bestätigen viele Rückmeldungen aus den Grundschulen, dass der aktuelle Wechselbetrieb zu einer häufigeren Durchmischung der Gruppen und zu zusätzlichen Kontakten führt, weil parallel zu dem Präsenzunterricht in der Regel die Notbetreuung angeboten werden muss.

## 2. Weiterführende allgemein bildende und berufliche Schulen

Ab **15. März 2021** kehren auch die weiterführenden Schulen zum Präsenzunterricht zurück. Zusätzlich zum aktuellen Präsenzangebot für die Abschlussklassen **beginnt dort in einem ersten Schritt der Präsenzunterricht in den Klassenstufen 5 und 6.** Wichtig ist dabei, dass **Abstands- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf den Begegnungsflächen und im Unterricht beachtet werden.**

Mit Ausnahme der Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung im Fach Sport findet auch hier weiterhin **kein Sportunterricht** statt.

Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 bleiben bis zu den Osterferien - mit den **Ausnahmen für die Abschlussklassen, die auch für die beruflichen Schulen gelten** - bis auf weiteres im Fernunterricht. Für die Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen gelten weiterhin die in meinem Schreiben vom 11. Februar 2021 mitgeteilten Regelungen.

Zudem besteht an diesen Schulen wie bisher die **Möglichkeit**, unabhängig von der Klassenstufe einzelne **Schülerinnen und Schüler** oder kleine Gruppen in den Präsenzunterricht **einzubeziehen**, wenn diese **im Fernunterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt erreicht** werden oder wenn der Präsenzunterricht aus anderen Gründen, z. B. solchen des Kindeswohls, erforderlich ist.

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, wird der **Präsenzunterricht nach den Osterferien auch auf alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 sowie der beruflichen Schulen ausgeweitet**.

### **3. Außerschulische Partner und Aktivitäten**

Außerschulische Partner können, soweit sie fester Bestandteil des Schulbetriebs sind - zum Beispiel beim Ganzttag oder in der flexiblen kommunalen Betreuung - in den Präsenzbetrieb einbezogen werden. Wichtig ist auch hier, dass konstante Gruppen gebildet werden. Auch Spaziergänge und Ausflüge an der frischen Luft sind unter Beibehaltung fester Gruppen möglich.

Alle übrigen außerschulischen Veranstaltungen sind hingegen bis auf weiteres nicht möglich.

### **4. Notbetreuung**

Für die Grundschulen bedeuten die Öffnungsschritte, dass sie ab 15. März keine Notbetreuung mehr anbieten müssen. Auch für die Klassenstufen 5 und 6 entfällt mit diesem Schritt die Notbetreuung. Für die Klassenstufe 7 wird es hingegen weiter eine Notbetreuung unter den bisherigen Voraussetzungen geben.

### **5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) werden die Eckpunkte für den Unterricht an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen **analog** umgesetzt. Die SBBZ mit den Förderschwerpunkten G und K bleiben weiterhin im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

## 6. Präsenzpflcht weiterhin aufgehoben

Für die Schülerinnen und Schüler **besteht weiterhin keine Präsenzpflcht**. Das heißt, dass die Eltern wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflcht in der Präsenz oder im Fernunterricht erfüllt wird.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen in der Präsenz besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, dass wir Ihnen mit diesen weiteren Öffnungsschritten erneut einiges abverlangen. Wieder müssen Sie Ihre organisatorischen und inhaltlichen Planungen auf die veränderte Situation abstimmen - für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen sehr.

Hoffen wir gemeinsam, dass das Pandemiegeschehen weitere Öffnungsschritte zulässt und wir alle unsere Schulen wieder in Richtung eines verlässlichen Regelbetriebs voranbringen können.

Mit freundlichen Grüßen - und nochmaligem Dank für Ihr umfassendes

  
Dr. Susanne Eisenmann

Engagement!





**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die  
auf die Grundschule aufbauenden  
allgemein bildenden Schulen  
in öffentlicher und privater  
Trägerschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 08.03.2021

Aktenzeichen 31/Z  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Weiterer Schulbetrieb ab dem 15. März 2021**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrte Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Landesregierung die Verordnung für den Schulbetrieb ab dem 15. März 2021 gestern erlassen hat, kann ich Ihnen ergänzend zum Schreiben von Frau Ministerin Dr. Eisenmann vom 5. März 2021 weitere Einzelheiten übermitteln.

Der Präsenzunterricht für die Klassenstufen 5 und 6 hat ab 15. März 2021 mit Ausnahme des Sportunterrichts entsprechend der regulären Stundentafel in der Präsenz an der Schule zu erfolgen. Ein Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht ist für diese Klassenstufen nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist das Ziel, den stundenplanmäßigen Unterricht ungeschmälert in der Präsenz anzubieten. Sofern dies aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht möglich ist, soll dennoch der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen vollständig angeboten werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Die Maskenpflicht, auch im Klassenzimmer, besteht für diese Klassenstufen nach den Regeln der Corona-Verordnung Schule fort, auch gelten die mehrfach kommunizierten Hygienehinweise weiter.

**Auch wenn ebenso wie für den Präsenzunterricht der Abschlussklassen kein förmliches Abstandsgebot gilt, soll im Rahmen der personellen und räumlichen Ressourcen ein Abstand** auch zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Dies kann z.B. bei Bedarf erfolgen

- durch die Nutzung **größerer Räume** (soweit verfügbar) oder
- durch die **Aufteilung der Klasse** auf zwei Unterrichtsräume im Rahmen der **verfügbaren personellen Ressourcen**. Denkbar ist der Wechsel zwischen Instruktions- und Arbeitsphasen, wobei z.B. Sportlehrkräfte als weitere Aufsichtspersonen eingesetzt werden können. Auch das Unterrichtsstreaming ist eine Möglichkeit, Klassen auf zwei Räume aufzuteilen, um Abstandsmöglichkeiten zu schaffen.

Mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 soll ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ermöglicht werden. Dafür bestehen auch deshalb Spielräume, weil die höheren Klassenstufen - anders als in den meisten anderen Bundesländern - mit Ausnahme der Abschlussklassen grundsätzlich noch im Fernunterricht bleiben. Die Erfahrungen mit dem Wechselmodell haben hingegen gezeigt, dass die eingeräumten Präsenzphasen aus organisatorischen Gründen vielerorts sehr gering waren, was häufig Unmut erzeugt hat.

Für das Kultusministerium war es von großer Bedeutung, die bisher ineffektive Aufteilung der Ressourcen auf Präsenzunterricht, Fernunterricht und die Notbetreuung für die Klassenstufen 5 und 6 ebenso wie für die Grundschulen zu überwinden. Dies ist durch die nun getroffene Regelung aus meiner Sicht gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

lhr  


Michael Föll  
Ministerialdirektor



Name der Einrichtung:

**Einverständniserklärung zur PoC-Antigen-Testung**

Schüler\*in:

Nachname, Vorname:

geb. am:

**Daten eines Sorgeberechtigten bei Minderjährigen**

Name: Vorname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

**Einwilligungserklärung zur Teilnahme an einem PoC-Antigen-Test zum Ausschluss einer COVID-19-Infektion und zur damit verbundenen Datenweitergabe**

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an einem PoC-Antigen-Test zum Ausschluss einer COVID-19-Infektion in der Schule teilnimmt. Mir ist bewusst, dass bei einem positiven Testergebnis mein Kind die Schule sofort verlassen und sich direkt in häusliche Isolation begeben muss, und dass ich außerdem unverzüglich das Gesundheitsamt an meinem Wohnort über ein positives Testergebnis informieren muss.

Ich willige auch ein in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung eines PoC-Antigen-Tests zum Ausschluss einer COVID-19 Erkrankung. Im Falle eines positiven Testergebnisses willige ich ebenfalls in eine direkt anschließende Durchführung eines PCR-Tests ein.

Das zuständige Gesundheitsamt wird über das positive Schnelltestergebnis direkt informiert.

Wenn keine Testungen in der Einrichtung mehr stattfinden, wird die Einverständniserklärung umgehend vernichtet.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten bzw. die meiner Tochter / meines Sohnes nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule).

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Vor- und Zuname:  
(Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- und Zuname)